

**Max F. Keller  
GmbH**

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Stand: 22.02.2011

Arbeitsbereich: Lager

Arbeitsplatz: Keller  
Tätigkeit:

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

## DIVOS 123

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ätzend

#### R-Sätze

- R35: verursacht schwere Verätzungen

#### S-Sätze

- S2: darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und den Arzt konsultieren
- S27: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
- S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
- S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Bei Einleitung in die Abwasseranlage ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6-10 nicht unterschreitet, da durch pH-Verschiebungen Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten können. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitungsrichtlinien

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern

Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: bei Verneblung.

Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe trage.

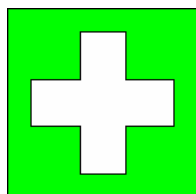
Hygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Nicht brennbar – Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeignetem umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Min.), Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Trinken von viel Wasser, Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frisch Luft. Sauerstoffzufuhr, Warmhaltung. Krankenhauseinweisung. Spätwirkung nach Einatmen möglich

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Muss in Abstimmung mit den zuständigen Behörden einer Sonderbehandlung zugeführt werden: z.B. geeignete Deponie nach Verfestigung  
Abfallschlüssel-Nr. nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall): 52404